

Nassauischer Anzeiger.

Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Wiesbadener Vorort-Anzeiger.

Bezugspreis: bei amtlichen Postanstalten
jährlich 81 Pfg. Bei freier Bestellung
ins Haus tritt die Postgebühr hinzu.
Erscheint 3mal wöchentlich
Dienstage, Donnerstage, Samstage.
Redakteur: Guido Zeidler in Biedrich.

Amtliches Verkündigungsblatt für die Städte u. die Landgemeinden des Landkreises Wiesbaden.

Der Landkreis Wiesbaden umfasst die Städte Biedrich und Hochheim und die Landgemeinden Auringen, Bierstadt, Breckenheim, Delkenheim, Driedenbergen, Dohheim, Eddersheim, Erbenheim, Glörsheim, Kranenfeld, Georgenborn, Hefloch, Jastadt, Kloppenheim, Maßenheim, Mendenbach, Naurod, Nordenstadt, Rambsch, Schierstein, Sonnenberg, Wallau, Weibach, Wiedert, Wildbach.

Anzeigenpreis: f. d. 6spaltigen Colonne
jeile oder deren Raum 15 Pfg.
Redaktion und Expedition:
Biedrich a. Rh., Rathausstraße Nr. 16.
Telephon Nr. 41.
Notations-Druck und Verlag der
Hofbuchdruckerei Guido Zeidler, Biedrich.

Nr. 40.

Zweites Blatt.

Dienstag, den 3. April 1917.

Postfachkonto:
Frankfurt (Main) Nr. 10114.

17. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Nr. 239.

Nachtragsbekanntmachung

Nr. L. 888/3. 17. R. R. U.

zu der Bekanntmachung Nr. L. 888/2. 16.
R. R. U. vom 8. August 1916, betreffend
Höchstpreise und Beschlagnahme von Leder.

Vom 1. April 1917.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des
kaiserlichen Kriegsministeriums auf Grund des Gesetzes über den
Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem
Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813), in Bayern
auf Grund der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914, den
Übergang der vollziehenden Gewalt auf die Militärbehörde be-
treffend, ferner des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August
1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember
1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit den Bekannt-
machungen über die Änderung dieses Gesetzes vom 21. Januar
1915, 23. September 1915 und 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl.
1915 S. 25, 603 und 1916 S. 183), ferner der Bekanntmachung
über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915
(Reichs-Gesetzbl. S. 337) in Verbindung mit den Ergänzungsbe-
kannntmachungen vom 9. Oktober 1915 und vom 25. November
1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645 und 778) und vom 14. September
1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1019) mit dem Bemerkten zur allge-
meinen Kenntnis gebracht, daß zum Beibringen nach den in der
Anmerkung abgedruckten Bestimmungen befristet werden, soweit
nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen angedroht
sind. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der
Bekanntmachung zur Herabsetzung unzuverlässiger Personen vom
Handel vom 22. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unter-
lag werden.

Artikel I.

§ 5 der Bekanntmachung Nr. L. 888/2. 16. R. R. U., be-
treffend Höchstpreise und Beschlagnahme von Leder vom 8. Au-
gust 1916 erhält folgende Fassung:

§ 5.

Beschlagnahme.

- a) Die in § 3 aufgeführten Lederarten sind in jeder Form,
soweit sie sich im Eigentum, Besitz oder Gewahrsam einer Ger-
berei, Zurechthaler oder Gerbervereins befinden, beschlagnahmt.
b) Zweck der Beschlagnahme ist die Veräußerung oder Ab-
lieferung des nach Buchstabe a dieses Paragraphen beschlagnahm-
ten Leders der Arten I bis Nr. 1 bis 21 a einschließlich und I bis
Nr. 26 bis 34 einschließlich in folgenden Fällen erlaubt:
1. Auf Grund schriftlicher Anweisung des Leder-Zuweisungs-
Amtes der Kriegs-Koststoff-Abteilung des kaiserlichen Krie-
gsministeriums, Berlin W 9, Budapecster
Straße 11/12.
Die Anweisungen des Leder-Zuweisungs-Amtes haben
vor allen anderen auf beschlagnahmten Leder bezüglichen
Lieferungsverpflichtungen den Vorrang.
Anmerkung: Anträge der Firmen auf Ausstellung
solcher Anweisungen sind zwecklos. Die Anweisungen
werden lediglich auf Grund amtlicher Feststellung des Be-
darfs amtlicher Beschaffungsstellen erteilt.
2. Von einer Gerberei an die für sie zuständige Gerberver-
einigung für Heeres- oder Marinebedarf.
Weiche Gerbervereinsung für Heeresbedarf zuständig
ist, wird im Zweifel durch das Leder-Zuweisungs-Amt
endgültig entschieden.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis

1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. wer einen anderen zum Überschreiten eines Preises
auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden,
oder sich zu einem solchen Vertrage erzieht;
3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§§ 2,
3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise) betroffen ist, be-
schädigt, beschlagnahmt oder zerstört;
4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Ver-
kauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind,
nicht nachkommt;
5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festge-
setzt sind, den zuständigen Beamten gegenüber verheim-
licht;
6. wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, er-
lassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Bei vorläufigen Zuwiderhandlungen gegen Nr. 1 oder 2
ist die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des Betrags zu
erhöhen, um den der Höchstpreis überschritten worden ist oder
in den Fällen der Nr. 2 überschritten werden sollte; übersteigt der
Mindestbetrag zehntausend Mark, so ist auf ihn zu erkennen. Im
Falle mildernder Umstände kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte
des Mindestbetrags ermäßigt werden.

In den Fällen der Nr. 1 und 2 kann neben der Strafe an-
geordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen
öffentlich bekanntzumachen ist; auch kann neben Gefängnisstrafe
auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

- *) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe
bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach den allgemeinen
Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:
1. wer unzulässig einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite-
schafft, beschädigt oder zerstört, veräußert, verkauft oder
läßt oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsge-
schäft über ihn abschließt;
2. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände
zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
3. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen
zuwiderhandelt.

3. Von einer Gerberei oder Gerbervereinsung auf unmittel-
bare Bestellung einer der folgenden Beschaffungsstellen
der deutschen Heeres- und Marineverwaltung an diese
Beschaffungsstellen:

Kriegs- oder Reserve-Bekleidungsämter (ein-
schließlich Bekleidungs-Depot Kürnberg),
Artilleriewerkstätten,
Marine-Bekleidungsämter,
Kaiserliche Werften,
Kaiserliche Torpedo-Werkstatt,
Kaiserliche Marine-Depotinspektion,
Friedrich Krupp Aktiengesellschaft in Essen.

c) Alle nach Buchstabe a dieses Paragraphen beschlagnahmten
Lederarten, also auch die unter Nr. 22 bis einschließlich 25 der
Preisliste aufgeführten, dürfen auf Grund eines vom Leder-Zu-
weisungs-Amt der Kriegs-Koststoff-Abteilung ausgestellten Frei-
gabescheines veräußert oder geliefert werden.

Anmerkung: „Die Anweisung für beauftragte Lieferer“
verlieren mit dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung ihre Gül-
tigkeit. Die auf solche Anweisung bestellten und beim Inkrafttreten
dieser Bekanntmachung noch im Lager der Gerberei oder Gerber-
vereinsung befindlichen Lederarten dürfen also nur noch unter
den unter b und c gekennzeichneten Voraussetzungen geliefert
werden.

Kann infolgedessen ein beauftragter Lieferer die von ihm über-
nommenen Lieferungsverpflichtungen nur zum Teil erfüllen, so soll
er dem Auftraggeber unverzüglich nachweisen, wieviel Leder er auf
den Ausweis bereis erhalten hat, welche Teilmenge der Bestellung
er fertigstellen kann und wieviel Leder er für den Rest der Be-
stellung noch braucht. Die amtliche Beschaffungsstelle, die den Auf-
trag erteilt hat, wird dann, soweit erforderlich, die Zuweisung von
Leder bei dem Leder-Zuweisungs-Amt beantragen.

d) Anträge auf Freigabe sind unter Beachtung der folgenden
Bestimmungen dem Eigentümer oder Besitzer des beschlagnahmten
Leders an das Leder-Zuweisungs-Amt (Abteilung Ledermittelstelle),
bei welchem auch die Vordrucke zu den Freigabeanträgen erhältlich
sind, zu richten:

1. Das Leder, dessen Freigabe beantragt wird, muß ver-
sondert vorliegen; ausgenommen sind nur: Heilmäntel,
Tasche die unter Nr. 26 bis 28 und 49 bis 54 genann-
ten Arten; diese letzteren Leder müssen fertiggestellt,
benutzt jedoch noch nicht zugeordnet zu sein.
2. Die Antragsteller haben nach Einreichung des Freigabe-
antrages das in diesem aufgeführte Leder so lange zur
Verfügung des Leder-Zuweisungs-Amtes zu halten, bis
sie in den Besitz des Freigabescheines gelangt sind; sie
dürfen es auch an andere Beschaffungsstellen nicht
ohne Zustimmung des Leder-Zuweisungs-Amtes ver-
äußern.
3. Freigegebenes Leder, das nicht innerhalb zweier Monate
(gerechnet von dem Datum des Freigabescheines) zur
Verwendung für Privatwende oder den militärischen Be-
darf der Kriegsinvestitur veräußert und abgeleert wor-
den ist, ist der Beschlagnahme wieder unterworfen, ebenso
dasjenige freigegebene Leder, das ohne Zustimmung des
Leder-Zuweisungs-Amtes in Leder anderer Art umge-
wandelt wird.
4. Freigegebenes Leder darf ohne Zustimmung des Leder-
Zuweisungs-Amtes weder an amtliche Beschaffungsstellen
der Heeres- oder Marineverwaltung noch an beauftragte
Lieferer derselben zur Verwendung für Kriegslieferungen
veräußert werden. Die Gerbereien, Gerbervereinsungen
und Zurechthaler haben beim Verkauf freigegebenen Le-
ders ihre Abnehmer auf diese Vorsicht hinzuweisen.

e) Vorbedingung für alle nach Buchstabe b und c dieses Para-
graphen erlaubten ungetragenen Veräußerungen ist, daß die durch
§§ 2 bis 4 festgesetzten Preise nicht überschritten werden.
Diese Bedingung gilt nicht für erlaubte Verkäufe freigegebenen
Leders nach dem Auslande innerhalb der Geltungsdauer der Aus-
fuhrbewilligung.

f) Die Beschlagnahme ist mit der Abfertigung an die amtlichen
Beschaffungsstellen der Heeres- oder Marineverwaltung oder mit
dem Empfang des Freigabescheines für die betreffende Ledermenge
erloschen.

Artikel II.

Die Bekanntmachung tritt mit dem 1. April 1917 in Kraft.

Frankfurt a. M., Mainz, den 1. April 1917.

S. H. Generalkommando 18. Armee-Korps.

Der Gouverneur der Festung Mainz:

von Büding.

General der Artillerie.

Nr. 240.

Bekanntmachung

betreffend Anwendung von Aluminierungsgegenständen.

Der in § 2 der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung
Nr. M. v. 500/2. 17. R. R. U. betreffend Beschlagnahme, Bestands-
erhebung und Entzignung von fertigen, gebrauchten und un-
gebrauchten Gegenständen aus Aluminium — Veröffentlicht im
„Nassauischen Anzeiger“ Nr. 33 vom 17. März d. J. — bestimm-
ten Termin zur Anmeldung der beschlagnahmten Gegenstände wird
hiermit auf den 15. April 1917 verlegt.

Die Meldung muß auf einem Formular erfolgen, welches auf
dem Bürgermeisterrat des Wohnortes des Meldepflichtigen ab-
geholt ist. Das Formular muß richtig ausgefüllt und spätestens
am vorgenannten Termin zurückgeliefert werden.

Wiesbaden, den 31. März 1917.

Der Kreisaußschuß des Landkreises Wiesbaden.

von Heimbürg.

Nr. 241.

Bekanntmachung.

Meldungen zur Bestandsaufnahme von Web-, Wick- und
Strickwaren sind durch die Meldepflichtigen bei dem Bekleidungs-
amt für den Landkreis Wiesbaden in Wiesbaden, Poststraße 10,
Zimmer 23, abzugeben und vor dem 7. April vorchriftsmäßig aus-
gefüllt dorthin abzuliefern.

Im übrigen wird auf die Bekanntmachung der Reichsbe-
-

dingungsstelle im „Nassauischen Anzeiger“ Nr. 33 vom 17. März 1917
hingewiesen.

Wiesbaden, den 31. März 1917.

Der königliche Landrat.
von Heimbürg.

Nichtamtlicher Teil.

Gibt uns Waffen!

Ein Ruf von der Front.

Von Hauptmann Walter Bloem.

Unser Feinde teuflicher Aushungerungsplan bringt Br-
tungen hervor, an die sie nicht denken.

Dankbar und zu allen Opfern bereit, kann die Heimat doch
ihren Kämpfern draußen nicht mehr so viel zusetzen, wie sie wohl
möchte.

Sei es selber ja nur das Klotz, die arme Heimat! Und des-
halb wollen auch wir uns auf das Nötigste beschränken. Wir schmal-
ten uns den Rücken enger und arbeiten doch — wie bisher —
für drei.

Ihr Lieben aber in der Heimat, die ihr zwar nicht des Fein-
des Granaten und den Frühlingskälte unserer Schutzgraben,
wohl aber in Gestalt der Kohlrübe auch ein Stück des Krieges fassen
kann, ihr erlebt eine seltsame Umwertung der Werte:

Zu essen, habt ihr nur, womit das Vaterland euch selbst ver-
sorgt, und kaufen könnt ihr nicht viel für euer Geld — aber — aber
Wohl habt ihr — Geld genug!

Also gebt uns das! Was die Engländer uns gezwungen
haben zu sparen, soll ihnen doch endlich wieder zugehen — nur daß
sich euer erspartes Geld verwandelt hat in Waffen für uns.

Feinde brauchen wie wir Wagen, Gewehre und Maschinen-
gewehre, Handgranaten und Sprengpatronen, Flugzeuge und
Unterseeboote, Minenwerfer und Flammwerfer, Kanonen, Hau-
bitzen und Mörser, und vor allem — Granaten! Granaten!!!

Ständen wir heute unseren Feinden gegenüber wie vor zehn
Jahren die Völker der Welt — nackte Männer, barhäutige
Frauen, mit bloßen Füßen, mit bloßen Händen, mit bloßen
Fingern — könntet wir sie da drüben unter unsere Füße
stecken. Da, was auch nur wie damals, als Roms gepanzerte
Legionen vorm bloßen Schloßgebrüll unserer begeisterten, teu-
schmögenden Ahnen Reichen nahmen — lagen sie längst im
Grabe, die Gallier, die Wesschen, die Moschauer, die — Brian
— und all das kleinere Rauschgebrüll, das sie gegen uns zu-
sammentreiben haben, in dem dem Auswurf der Fäulnis aller
Kontinente.

Aber die da drüben haben längst begriffen: so viel Menschen
gibt's gar nicht auf Erden, als nötig wären, uns auszurollen, uns
hin zu rollen, die wir nachbarlich im Herzen Europas wohnen, brü-
derlich kämpfen um Europas Herz, das immer noch das Welt-
gehirn ist. Aber halt: Hat Menschenwohl nicht längst — die Wa-
schine erfunden? Und durch sie, die erlittenen, wird, den Menschen zu
erhöhen — hat er nicht längst gelernt, durch sie den Menschen zu
vernichten? „Gut denn!“ sagen unsere Feinde. „Da
unser Lieberheit an Menschen nicht ausreicht, die überdau-
ten Deutschen und was noch zu ihnen hält, zu Boden zu schippen
— laßt es uns mit der Hebermacht der Maschine ver-
suchen! Gegen eine Kriegsmaschine, welche die von Mittel-
europa ins Feld führen, laßt uns zwanzig stellen, — auf eine
Granate, die sie uns entgegenkollern, laßt hundert auf sie
niederprallen! Können wir sie nicht niederringen, laßt uns sie
überfluteten — laßt uns sie erlösen in einem Vulkanausbruch,
in einer Sturmflut von Stahl! Maschinen gegen Männer,
gegen Seelen Gasbomben, Materie gegen Geist!
Das können wir schaffen, daran kann's uns nicht fehlen, das —
können wir uns leisten! Haben die da drinnen in der beleagerten
Festung die größten Herzen — wir haben, wir hier draußen, die
größeren Geldbeutel!“

Hallo, Kameraden ihr daheim, so Mann als Weib: zeigt den
Hauskern an der Theke und ihren Spiegelfelken aus aller Welt,
daß sie sich auch diesmal verraten haben! Füllt uns die Ba-
tronenmagazin, die Handgranatenkiste, die Patronen, die Munition-
wagen bis zum Flagen! Und würden Brot und Kartoffeln
knapp — Eisen, Gott sei gelobt, das habt
ihr noch!

Wenn wir nur erst für jede Kugel, die sie uns schicken, mit einer
Kugel, für jede Granate mit einer Granate antworten können!
Wenn nur erst jeder Kanone, die sie drüben aufstellen, auch aus
unsern Reihen ein stählernes Raul entgegenbringt! Mehr ver-
langen, mehr brauchen wir ja gar nicht! Dafür müßt ihr sorgen,
ihr daheim! Ihr müßt geben, eure Arbeit und euer Geld. Wir
wollen ja gern unser Scherleken betragen — wir Soldaten,
unser Ersparnis geben wir gern. Aber die Hauptsache müßt ihr
machen.

Dum gebt, gebt, gebt! Es ist ja für uns — für uns, die wir
hier draußen im Kampfe stehen, jeder auf seinem Posten, der im
Graben, der am Fernsprecher, der am Kartentisch, der im Ge-
schäftszimmer, der am Schmerzenslager der Verwundeten. Für
uns, die wir seit drei Jahren fern sind von Heimat und Lieben, auf
kriegsgefährlicher Feindeserde, vom Haß umhüllt, umgirt von
Todesgeschützen, Wölfe unter Wölfen. Derweil wart ihr daheim,
konntet schaffen in eurem Beruf und euch an eurer Lieben Liebe
freuen, konntet euer Hab und Gut vermehren, diest wir von Tag
zu Tag mehr und mehr Soldaten wurden, Landsknechte, nur noch
des Waffenhandwerks kundig und gewohnt.

So helft uns denn mit dem, was ihr habt — mit eurer Arbeit
und vor allem — mit eurem Geld! Schmettet uns Waffen daraus
— wir wollen sie führen, brav und frohlich, für euch!

Gibt Geld! Soviel ihr habt! Das heißt:
Gibt Waffen, soviel wir brauchen! Das ist das
einzige, was wir verlangen — das einzige, was
uns retten kann und retten wird. Uns und euch.
Denn ihr seid wir, und wir sind ihr.

Jede Milliarde Kriegsanleihe bringt uns
dem Frieden näher.

Die Kriegslage.

Der Samstag-Tagesbericht.

Abt. Amlich, Großes Hauptquartier, 31. März.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Ein nördlicher Vorstoß englischer Abteilungen beiderseits von Coos scheiterte im Nahkampf.

Lebhafte Artilleriewirkung begleitete den Angriff englischer Bataillone zu beiden Seiten der Straße Peronne-Jans. Bei Metz-en-Conture wurde der Feind abgewiesen, weiter südlich erreichte er Hendicourt-St. Emille.

Die Franzosen erlitten in Gefechten nordöstlich von Soissons in unserem Feuer schwere Verluste.

In der Champagne wurde um die Höhen südlich von Ripont hartnäckig gekämpft. Auf den Flügeln seines Angriffstreffens wurde der Feind abgewiesen; in der Mitte drangen seine Sturmtruppen für einige Stunden in unsere Gräben, die dann durch die Stoßtruppen der im Angriff und jähem Ausweichen bewährten dort stehenden Divisionen vom Feinde wieder gesäubert wurden.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bagern. In einigen Abschnitten, vornehmlich an der Schilchara, am Stochod und an der Jloza-Cipa, nahm die Tätigkeit der russischen Artillerie zu; gegen unsere Stellungen vordringende Jagdbatallionen sind zurückgewiesen worden.

Eigene Unternehmungen südlich von Widsch und nordöstlich von Nowogrod verliefen günstig; mehrere Blockhäuser wurden gesprengt, 75 Gefangene und fünf Minenwerfer eingebracht.

Front des Generalobersten Erzhirjog Josef.

Im Bistritzale wurden bei Vorstößen in die russischen Gräben östlich von Kirilbaba und südlich von Meticanesti über 200 Mann gefangen genommen und mehrere Maschinengewehre erbeutet.

Bei der Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen und an der

Mazedonischen Front

ist die Lage unverändert.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der Sonntag-Tagesbericht.

Abt. Amlich, Großes Hauptquartier, 1. April.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Zwischen Lens und Arras sind in breiter Front geführte Vorstöße starker englischer Erkundungsabteilungen gescheitert.

Angriffe mehrerer Bataillone auf das von uns gehaltene Dorf Menin sur Cojeul (südöstlich von Arras) wurden abgewiesen.

Zwischen der Straße von Peronne nach Gouzeaucourt und der Niederung des Omignon-Baches haben die Engländer in verlustreichen Gefechten ihre Linien um zwei bis drei Kilometer vorgeschoben.

Längs der von Soissons nach Nordosten führenden Straße fanden gestern unsere Batterien und Maschinengewehre beim Vorgehen und Zurückzucken französischer Angriffstruppen, die keinerlei Vorteile errangen, lohnende Ziele.

Eigene Erkundungsvorstöße nördlich von Reims brachten uns ohne Verlust eine Anzahl Gefangene.

Nachts versuchten feindliche Abteilungen südwestlich von Combres, östlich von St. Mihiel und im Barron-Walde in unsere Gräben einzudringen. Sie sind überall sofort vertrieben worden.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Keine wesentlichen Ereignisse.

Mazedonischen Front

Die Lage ist unverändert.

Unsere Flieger brachten zwei Fesselballons zum Absturz und bewarfen Truppenlager im Cernabogen wirkungsvoll mit Bomben.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Neue Tauchboot-Erfolge.

Wb Berlin, 30. März. An neuen U-Boots-Erfolgen kommen nach Meldungen zurückgekehrter U-Bootfahrer zu den bisher im März veröffentlichten hinzu: 34 Dampfer, 2 Segler, 14 Fischereifahrzeuge mit insgesamt 80.000 Brutto-Registertonnen und zwar: 24 englische Schiffe, 3 französische Schiffe, ein portugiesischer Dampfer, 13 norwegische Schiffe, ein holländischer Tautdampfer, ein dänischer Dampfer.

Ferner sieben Schiffe, deren Namen sich nicht feststellen ließen: ein englischer Hilfskreuzer von mindestens 8000 Tonnen, ein bewaffneter Dampfer von etwa 2500 Tonnen, im Artilleriegefecht, ein bewaffneter Transportdampfer von etwa 4000 Tonnen, ein beladener Dampfer von etwa 4000 Tonnen, zwei Dampfer von je etwa 2000 Tonnen, darunter einer unter holländischer Flagge, und ein beladener Dampfer von etwa 1500 Tonnen.

Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

Der Sieg des U-Bootes.

Berlin, 30. März. Seutouf, Mitglied der französischen Flottenkommission, schreibt in der Märznummer der Revue: Das U-Boot hat alle alten Lehren aller Flotten umgeworfen. Ohne Rücksicht auf die bei der Handhabung des Handbuchs. Was nützen heute noch die gewaltigen Flotten von Schlachtkreuzern und die schimmenden Gestalten der Linienfahrzeuge, die uns bisher die Seeherrschaft gesichert haben? Ruhlos liegen sie im Schutz der Redden, und der unheimlichste Feind heuert sie ein. Wenn wir den Gegner sich noch weiter entwickeln lassen, dann werden diese Einzelpiraten eines Tages die Schlachtkreuzer besetzt haben.

Das ist wieder eins der erfreulichsten Eingeständnisse von feindlicher Seite, daß der Sieg des U-Bootes sich nicht aufhalten läßt. Der Ruf nach schnellem Handeln ist bezeichnend, aber die, die ihn ausstoßen, wissen die Hauptsache dabei nicht anzugeben, worin das Handeln denn bestehen soll. Gegen das U-Boot ist ja nach ihrem eigenen Eingeständnis „kein Kraut gewachsen“, die alten Schlachtkreuzer werden wirkungslos, sie sind „eingesperrt“, und das U-Boot ist der Herr der See. Unter solchen Umständen nehmen wir gern die kleine Botschaft hin, mit der das U-Boot der „Einzelpirat“ genannt wird; da ist wohl die englische Flotte der „Kollektivpirat“?

Ein neues deutsches Kaperschiff an der Arbeit?

Wb Rotterdam, 1. April. Nach einem Telegramm aus Rio de Janeiro ist dort die französische Bark „Cambroune“ (1853 Tonnen) mit 200 englischen, französischen und italienischen Soldaten angekommen. Sie gehören zur Besatzung von Schiffen, die von einem deutschen Kaperschiff in der Nähe von Trinidad versenkt worden sind. Das neue Kaperschiff wird beschrieben als Segelschiff mit Gasolmotoren.

Wb New York, 31. März. (Reuter-Meldung.) Nach einem Telegramm aus Rio de Janeiro ist die „Cambroune“ am 7. März dem deutschen Schiff in 21 Grad nördlicher Länge und 7 Grad südlicher Breite begegnet. Das Schiff hatte Minen an Bord, woraus sich erklärt, daß in der letzten Zeit so viele Schiffe an der brasilianischen Küste versenkt wurden, und was außerdem mit zwei 105

Millimeter-Kanonen und 10 Maschinengewehren bewaffnet. Das Schiff hat drei Masten und eine drahtlose Station. Kommandant war Graf Sultner. Nach Aussage der in Rio de Janeiro gelandeten Mannschaften ist das Schiff am 22. Dezember unter Eskorte eines U-Bootes von Deutschland abgegangen. Es hieß „Seeadler“, hatte Proviant für 18 Monate und einen großen Vorrat von Mi-

Denkt daran

daß unsere Feinde das aufrichtige Friedensangebot unseres Kaisers mit frechem Hohn abgelehnt haben

Denkt daran

daß England, das uns mit ehrlichen Waffen nicht bezwingen kann, den feigen Hungerkrieg gegen unsere Frauen, Kinder und Greise angezettelt hat

Denkt daran

daß Frankreich gegen eure Söhne, Brüder und Väter im Felde fordbige, mordgierige Bestien in Menschengestalt heht

Denkt daran

was Rußlands wilde Kosakenhorden aus den blühenden ostpreussischen Landen und ihren friedlichen Bewohnern gemacht haben

Denkt daran

daß das „neutrale“ Amerika die Beziehungen zu uns abgebrochen, weil ihm durch unsern U-Bootskrieg das „Geschäft“ gestört wurde

Denkt

an den Verrat Italiens und Rumaniens, den t an die Mißhandlung unserer gefangenen Helden in Feindeslanden, denkt an die Bombenattentate unserer Gegner auf friedliche unbefestigte Städte, denkt an Saralung - - -

Dann wißt Ihr, was Ihr zu erwarten und was Ihr zu tun habt!

Es geht um Alles!

Zeichnet die 6. Kriegsanleihe zur Erzwingung des Friedens.

nitten an Bord. Wenn ein Handelschiff in Sicht kam, wurde die norwegische Flagge gehißt. Sie wurde durch die deutsche Kriegsflagge ersetzt, sobald die Boote nahe genug gekommen waren.

In den Grund geholt sind unter anderen folgende Schiffe: „Gladys Røyle“ (3268 Tonnen), „Charles Gounod“ (3100 Tonnen), „Rodriguez“ (3150 Tonnen), „Rohugoth“ (3500 Tonnen) und „Hogart“ (1251 Tonnen). Das letztgenannte Schiff hatte Verluste zu flüchten, hatte sich aber schließlich ergeben, nachdem vier Mann der Besatzung verwundet worden waren.

Die Umwälzung in Rußland.

Der Jar-Oberst.

Petersburg. Alle Großfürsten und die anderen Mitglieder des Hauses Romanow haben der provisorischen Regierung den Treueid geleistet. — Der frühere Jar und seine Frau ließen sich nach Jaroslawo Selo. Die auf Waage stehenden Soldaten grüßen den Jar zu einem gewöhnlichen Offizier und sprechen ihn mit „Herr Oberst“ an.

Schmutzige Wäsche.

Kopenhagen, 31. März. Wie die russischen Blätter melden, war das Gerücht hier verbreitet, der frühere Kommandeur von Jaroslawo Selo, Woielkow, sollte dem Jarren vorgeschlagen haben, die Front bei Wladi zu öffnen und deutsche Truppen zu bitten, die Revolution zu unterstützen. Woielkow protestiert jetzt gegen diese Behauptung in den Zeitungen und erklärt: Diese Worte sind nicht von mir gesprochen worden, sondern vom Jarren. Die provisorische Regierung hat eine Untersuchung angeordnet, wer diesen Auspruch getan hat.

Uns Deutsche geht diese schmutzige Wäsche nichts an. Einspruch erheben müssen wir aber gegen die Unterstellung, als hätten wir jemals die Absicht gehabt, uns in innerpolitische Angelegenheiten Rußlands zu mischen und dem gescheiterten Herrscherhause, das die hergebrachten freundschaftlichen Beziehungen zum preussischen Kaiserthum so schändlich abdrack, wieder zur Macht zu verhelfen. Der Reichstag hat diese schmutzige Behauptung, mit der die feigenstülpige politische Opposition in Rußland schon in Friedenszeiten planmäßig Deutschland verdrängte, in ihrer ganzen Haltlosigkeit aufs entschiedenste zurückgewiesen, und wir können erwarten, daß die neue russische Regierung, die sich nach den Schlussworten des schwunghaften Manifestes von der „Wahrung der kleinen und großen Völkerthümer“, leiten lassen will, nun der Wahrheit die Ehre gibt und diese Auffassung dem russischen Volke nicht vorenthält.

Graf Czernin über die Friedensfrage.

Wb Wien, 31. März. Der Minister des Aeußern, Graf Czernin, gewährte dem Chefredakteur des „Freundenblattes“ eine

Unterredung über die politische Lage. Der Wortlaut der Unterredung ist folgender: Auf die Frage, welchen Ausgang die russische Revolution nehmen dürfte, antwortete der Minister: Auf Prognose-zeigungen kann ich mich nicht einlassen. Wenn der Regimewechsel in Rußland eintreten sollte, die gescheiterten Kämpfe der russischen Armee einsehen, daß die Fortsetzung des Krieges ein Verbrechen ist, daß sie, ebenso wie die Entente, jeden Tag einen ehrenvollen Frieden mit den Centralmächten schließen können, dann wird diese entsetzliche Menschenschänderei ihrem Ende entgegengehen. Wir sind nicht zu vernichten, aber wir wollen auch nicht vernichten. Unsere Fronten sind härter denn je, unsere wirtschaftliche Lage ist gesichert, wir können und werden durchhalten. Die beispiellose Ausdauerfähigkeit, die Kraft, mit der die Völker der österreichisch-ungarischen Monarchie die Entbehrungen ertragen, sichern ihnen den Erfolg. Nicht den oberen Tausenden, sondern dem Mittelstande und vor allem den breiten Massen, den vom Schicksal Unterdrückten gebührt das größte Verdienst. Ist es vor den Millionen, die im Schlingengraben oder dahinein auf dem Schlachtfelde der Arbeit die täglichen Entbehrungen ohne Murren ertragen? Ist es vor ihrer Größe und ihrer Kraft? Der Tag wird kommen, da die Völker der Monarchie den Lohn für ihr Heldentum erhalten. Die weitere Frage, ob es den Vorschlag zur Beilegung einer Friedenskonferenz durch alle kriegführenden Staaten nach wie vor aufrecht erhalte, beantwortete der Minister: Gewiß, ich sehe nur diesen Weg, um zu einem allgemeinen Ende zu kommen. Für jene, welche den Krieg fortsetzen wollen, bedeutet der Zusammenbruch der Konferenz keine Verheerung. Während dieser Tage kann ja der Kampf fortgesetzt werden. Nur auf einer Friedenskonferenz können Hunderte von Fragen, die der Krieg aufgeworfen hat und die ein unerschöpfbares Ganzes bilden, gelöst werden. Wir besitzen weite Territorien unserer Feinde und sie ausgebeutete Gebiete von uns. Auf dem Meere kämpfen die Boote unserer Feinde gegen den U-Bootkrieg. Alle internationalen Verträge sind zerfallen. Es ist unmöglich, einzelne dieser Fragen, herausgerissen aus dem Komplex des Ganzen, lösen zu wollen. Wer den Frieden will, muß auch über denselben sprechen und verhandeln wollen. Erweist die Friedenskonferenz, daß eine Einigung unmöglich ist, so geht der gar nicht unterbrochene Krieg eben weiter. Auf die Frage, ob es nicht möglich wäre, den allgemeinen Rahmen unserer Friedensbedingungen zu verkleinern, erklärte der Minister: „Das ist ja doch bereits geschehen. Ich habe öffentlich erklärt, daß wir einen uns ausgleichenden Verteidigungskrieg führen, dessen Zweck die gesicherte, freie und ungehinderte Entwicklung der Monarchie ist. Garantien für den Bestand unserer Existenzmöglichkeit müssen wir erhalten. Sobald die Gegner ihre unerfüllbaren Ideen, uns zu zerschmettern, fallen lassen, sobald sie bereit sind, über einen für sie und für uns ehrenvollen Frieden zu verhandeln, steht den Verhandlungen nichts im Wege.“

Wb Berlin, 31. März. Aus deutschen politischen Kreisen erfahren wir folgende Stellungnahme zu der hier bekannt gewordenen Unterredung, die der österreichisch-ungarische Minister des Aeußern, Graf Czernin, gestern dem Chefredakteur des „Freundenblattes“ gewährte: Wir begrüßen mit Freude die offenen, freimüthigen Äußerungen des bewährten Leiters der österreichisch-ungarischen Politik. Sie werden zweifellos in hohem Maße dazu beitragen, die von unseren Feinden in leicht erkennbarer Absicht in diesen Tagen immer wieder in die Welt gesetzten Gerüchte zu zerstreuen, daß die Centralmächte ein Interesse an der russischen Revolution zu nehmen gewillt seien und ihr wieder zur Macht verhelfen wollten. Graf Czernin schließt sich also eng an die am Tage vorher im Reichstag getauenen Äußerungen des Reichskanzlers an, der in Bezug auf Rußland sagte: „Wir begehren nichts anderes, als möglichst bald wieder in Frieden mit Rußland zu leben, in einem Frieden, der auf einer für alle Teile ehrenvollen Grundlage ausgeht.“ Somit ist es nun an Rußland, die Antwort auf diese klaren und unzweideutigen Äußerungen des deutschen und österreichisch-ungarischen Staatsmannes zu geben. Was Czernin am Schluß seiner Unterredung über seine allgemeine Bereitwilligkeit erklärte, in Verhandlungen für einen ehrenvollen Frieden einzutreten, sobald die Gegner ihre unerfüllbaren Ideen, uns zu zerschmettern, fallen lassen, und ihrerseits bereit sind, eine Friedenskonferenz zu beenden, deckt sich gleichfalls mit dem allgemeinen Wunsch des deutschen Volkes. Aber auch hier können wir aufrechten Hauptes und klaren Sinnes das Angebot unserer Gegner, denen ja schon seit dem 12. Dezember unsere Absichten bekannt sind, abwarten. Ungebrochen und härter als je an allen Fronten und in harter gestählter Arbeit dahinein können und werden wir, wie Graf Czernin sagt, durchhalten bis ans Ende, bis zu einem ehrenvollen Frieden, der wirklich der ungeheuren Opfer wert ist, die wir gebracht haben.

Kleine Mittheilungen.

Die Friedensbedingungen der Entente. Die Wiener „Mittheilung“ schreibt aus Rotterdam: Am 28. März hat in London die erste Sitzung des Kabinetts des englischen Reiches stattgefunden, das, wie offiziell mitgeteilt wird, die Bedingungen festlegte, unter denen die Allirten zum Friedensschluß geneigt waren.

Englische Fachtente bezeichnen die deutsche Seeherrschaft als ernst, besonders wegen des Ausbleibens der neutralen Schiffe.

Die Anapfel in England.

Der „Rotterdam Courant“ meldet aus London: In den Speiseshalben des letzten Gast war sehr viel von Äpfeln und auch von Äpfeln die Rede. Es wird ein schicklicher Tag und zwei lustvolle Tage angekündigt.

„Sei eingedenk in großer Zeit des Vaterlands Gebot Und gib ihm, was du schuldig bist, sei treu bis in den Tod.“ von Reiffel, Generaloberst.

„Wer hat nicht in dieser furchtbaren Zeit die Worte vernommen: Kein Opfer soll uns zu groß sein, um unsere Feldgenossen zu bewahren, wie dankbar wir ihnen sind, daß sie uns hüten und bei uns bleiben und den feigen Feind ferngehalten haben vom heimischen Herd!“ Wohl, die Stunde ist gekommen, wo ihr euer Wort einlösen könnt. Kein Opfer wird von euch verlangt, wie vor 100 Jahren, wo deutsche Frauen und Jungfrauen ihr letztes Gut, ihr Haupthaar, auf dem Altar des Vaterlandes niederlegten, nur ein höheres Dasein, damit wir den Kampf bis zum letzten heiligen Ende durchführen können. Laßt euer Gold und Silber zu Stahl werden, wie es der Kaiser von uns Soldaten verlangt, dann werden wir miteinander regnen!“ Graf Bethmer, General der Infanterie.

Immer neue Feinde ruft Englands Unstilligkeit, jeder Moral ihre Politik gegen uns auf den Plan. Die beste Antwort ist die Siegesentschlossenheit unseres Volkes, die sich in einem glänzenden Ergebnis der neuen Kriegsanleihe kennzeichnen wird.

Wer nach seinen Kräften mitwirkt, wird in dem Gefühl der Bitterkeit des Vaterlandes Dank empfangen.

Wassermann, M. d. N.

Bei der Zeichnung von Kriegsanleihe verbindet der Landwirt die Verteidigung seiner Scholle und die Erfüllung seiner patriotischen Pflicht mit der denkbar besten und sichersten Kapitalanlage, so lange das Deutsche Reich nicht zu Grunde geht. Mehr kann man doch nicht verlangen!

Dr. Graf v. Schwerin-Löwlich, Präsident des Deutschen Landwirtschaftsrates und des Preussischen Hauses der Abgeordneten.

Unser Schicksal ist eng verknüpft mit dem weimarschen Erbsitz der letzten Kriegsanleihe. Deutschlands Wohl und Wehe hängt davon ab, daß jeder auch zur Herbeiführung der finanziellen Kriegsmittel „seine Pflicht tut“!

Ballin.

Deutsche!

Nicht auf Personen, die auch über militärische und wirtschaftliche Angelegenheiten ausfragen! Spionagefahrt größer denn je!

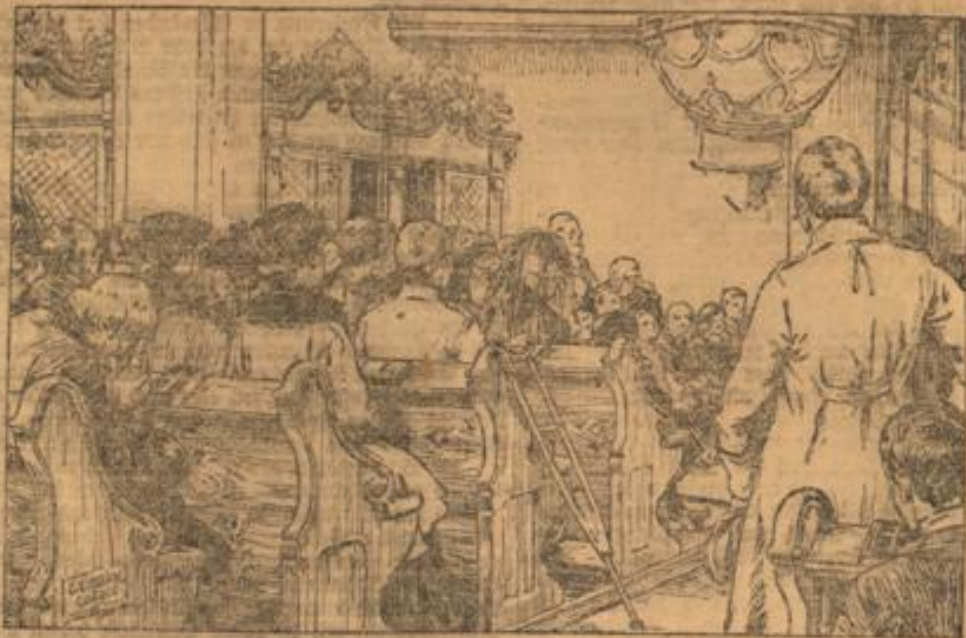
Aufzählung der Landbevölkerung.

us Stadt, Kreis u. Umgebung.

Am 1. April ist eine Bekanntmachung W. IV. 2000/2. R. A. betreffend Beschlagnahme und Befandserhebung von Wolle und Kunstbaumwolle aller Art in Kraft getreten. Durch diese Bekanntmachung werden sämtliche vorhandene, aufgewollte und Kunstbaumwollen aller Art einschließlich former, auch zusammengefehter aus gemischten und gewollten und halbwoollenen Kunstwollen aus Abfällen der Textilindustrie und in Mischungen untereinander oder mit anderen tierischen oder pflanzlichen Spinnstoffen aller Arten beschlaggenommen. Die Beschlagnahme bleibt jedoch die Veräußerung und Nutzung, soweit es sich um Kunstwollen oder deren Mischungen mit anderen tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen handelt, der Kriegswollbedarf-Kriegesgesellschaft in Berlin und, soweit um Kunstbaumwollen oder deren Mischungen mit anderen tierischen Spinnstoffen handelt, an die Kriegs-Habern-Kriegesgesellschaft in Berlin erlaubt. Sollte die Veräußerung der beschlaggenommenen Bestände nicht bis zum 15. Mai 1917 an die vorbezeichneten Stellen erfolgt sein, so haben die Besitzer mit der Enteignung rechnen. Die Verarbeitung der beschlaggenommenen Gegenstände durch die Kriegswollbedarf-Kriegesgesellschaft und der Krieges-Habern-Kriegesgesellschaft, sowie den Verboten oder Firmen erwerbe die Gegenstände von einer der beiden Gesellschaften zur Verarbeitung erhalten haben. Sind die Kunstwollen oder Kunstbaumwollen oder die Abfälle, aus denen sie hergestellt sind, einem bestimmten Zeitpunkt aus dem Reichsgebiete eingekommen, so sind sie von der Beschlagnahme ausgenommen. Dies gilt für alle Kunstwollen und Kunstbaumwollen, auch soweit sie von der Beschlagnahme nicht betroffen sind. Die Weidpflicht ist angeordnet worden, sofern die Mengen bei einer Person 100 kg. betragen. Die Weidungen monatlich an das Weidhof-Weidamt in einer besonders bestimmten Weise zu erfolgen, und zwar die erste Weidung Befand am 1. April bis zum 15. April. Ueber alle in bestimmten Mengen ist außerdem ein Lagerbuch zu führen, aus dem Veränderung in den Vorratsmengen und ihre Verwertung ersichtlich sein muß. Gleichzeitig ist eine Bekanntmachung W. IV. 2000/2. 17. R. A. erschienen, durch welche Höchstpreise für Kunstwollen aller Art festgesetzt werden. Diese Bekanntmachung ist eine Lieferkettengesetz beifügt, aus der sich die verschiedenen Preise für die einzelnen Arten und Klassen der Wollen ergeben. Der genaue Vorrat kann in den amtlichen Mischungen und bei den Einzelstellen eingesehen werden.

Der am gestrigen Sonntag abend im katholischen Vereins-
gehaltene Vaterländische Abend hatte sich eines überaus
schönen zu erfreuen und verlief im Sinne der Veran-
staltung. Herr Lehrer Jung-Deisenheim erledigte seinen Auf-
trag in sehr verständlicher Weise.

Am 1. April waren 25 Schre: auf der h'eligen Druderei:



Könntest Du es verantworten, eine
solche Mahnung unbeachtet zu lassen

auf Deinen Baustein kommt es an!

(Rundschau des Vereins Deutscher Zeitungs-Verleger.)

den Kriegswichtigen Betriebe und Betriebspflicht. Die durch die Einführung der Betriebspflicht hervorgerufenen Mißverständnisse scheinen noch fortzudauern. Den beteiligten Kreisen ist offenbar immer noch nicht ganz klar geworden, daß die Betriebspflicht sich mit der Kriegswichtigkeit eines Betriebes oder Berufs keineswegs deckt. Dies muß insbesondere daraus geschlossen werden, daß neuerdings zahlreiche Anträge an die Feststellungsausschüsse gerichtet werden, in denen eine Einführung darüber nachgefragt wird, ob der Betrieb oder Beruf, wozu der Betriebspflichtige zugerechnet ist, zu den kriegswichtigen gehöre. Die Antragsteller werden hierbei einsehend von der Auffassung geleitet, daß eine b'e Kriegswichtigkeit des Berufes oder Betriebes feststehende Einführung des Ausschlusses der Befreiung von der Betriebspflicht zur Folge hätte. Diese Auffassung ist durchaus irrig. Von der Betriebspflicht sind nur diejenigen Hilfsdienstpflichtigen betroffen, die seit dem 1. März 1917 in den unter Ziffer 1—10 der Bundesratsverordnung vom 1. März 1917 aufgeführten Beschäftigungen oder in den von den Kriegswichtigen nach Ziffer 11 der Verordnung für ihre Betriebe einzeln bezeichneten Betrieben tätig sind. Alle anderen Hilfsdienstpflichtigen, und zwar auch diejenigen, die in anderen kriegswichtigen Berufen oder Betrieben tätig sind, sind daher Betriebspflichtig. Es ist also unrichtig, aus diesen Gründen die Feststellungsausschüsse anzurufen. Es kann vielmehr nur dringend geraten werden, ruhig abzuwarten, welche Maßnahmen die Untersuchungs-ausschüsse auf Grund der durch die Redaktionen geschaffenen Unterlagen treffen werden. Für die Umänderung sind andere Gründe maßgebend als nur die Betriebspflicht. Nicht jeder, der sich meldet, wird also auch herangezogen; umgekehrt kann derselbe, der sich zu

Der Bezugschein soll den Vorthen mit Lieb, Wirt, Strid und Schumaren nach einheitlichem Gesichtspunkte regeln. Der Preis hat aber nun geleitet, daß die Abgabe der Bezugscheine nicht überall mit der Ungenügen Rücksicht auf die knappen Waren vorrath erfolgte und dadurch eine Unmöglichkeit der Verordnungen in den einzelnen Landestheilen eintrat. Der Optimismus, mit dem man verschiedenen Orten gewirthschafter wurde, ist durchaus unrichtig, es muß gespart werden, überall und zwar überall gleich. Diese Notwendigkeit des Sparsens muß auch von der Bevölkerung erkannt werden. Im Futurist darf Niemand Bezugscheine fordern, der nicht den dringenden Bedarf zur Anschaffung hat. Für unnütze Anschaffungen ist die Zeit zu erst. Wer mehr verlangt, als er dringend benötigt, macht den unnützer Versuch aus Selbstsucht die übrigen Veranoissen zu schädigen. Solchen Verluhen werden die Bezugscheineinstellen rüchsideles entgegengetreten und mit aller Schärfe die neuen Bestimmungen zur Anwendung bringen. Es ist vollkommen zwecklos, mit unnützeren Anträgen an die Bezugscheinstellen heranzutreten. Nur den wirklich Bedürftigen wird die Möglichkeit zu Neuananschaffungen gegeben werden. Es wird von der Bevölkerung erwartet, daß sie nur wirklich begründete Anträge auf Bezugscheine stellt und die eben schon um ansehnliche Uebers der Bezugscheineinstellen nicht durch die Nachschaffung ausgesetzter Familien schützen. Es muß ja nur keine Medaill, Waage und Sack von Rahmen ansetzen, der durch die neuen Bestimmungen für alle gleichgezogen ist. Die neuen Anstalten für die Erstellung

von Bezugsscheinen werden eine einheitliche gerechte Verteilung unserer Borräte in ganz Deutschland durchführen.

Als erster Grundlag gilt hierbei, daß jedem, der über den Bestand an Kleidung, Wäsche und Schuhwaren oder zu deren Anfertigung geeigneten Stoffen verfügt, welcher in einer wohnortnahen Verkaufsstelle festgelegt ist, der Bezugsschein verweigert wird. Das Bezugsscheinsystem hat in Zukunft folgenden Gang: Wird ein Bezugsschein verlangt, so ist mündlich der Bezugsscheininhaber über den vorhandenen Bestand an Kleidung, Wäsche oder Stoff die erforderliche wohnortnahe Verkaufsstelle zu geben. Bleiben der Bezugsscheininhaber über die Richtigkeit und Vollständigkeit der mündlichen Angaben, so ist ein Bestandsfragebogen auszufüllen und mit einer Richtigkeitsversicherung zu unterschreiben. Inwieweit die Angaben vor den Bezugsscheinstellen künftig mit schweren Strafen bedroht. Die Reichsbefehlsgestaltung wird außerdem dafür Sorge tragen, daß den Eigentümern, die mit falschen Angaben über ihren Bestand sich die Ausstellung eines Bezugsscheins erschwindeln, ihr Verfall bis auf das Notdürftigste enteignet und den Bedürfnissen zugeführt wird. Wer zum Schaden des Volksgutes sich bei der bestehenden Knappheit an Textilien und Schuhwaren Sonderprivilegien verschaffen will, verdient keinerlei Rücksicht mehr. Wer glaubhaft nachweist, daß sein Bestand unterhalb der Grenze der Bestandsliste liegt, darf ihn bis zum Maße der Bestandsliste ergänzen, es sei denn, daß er auch bisher mit weniger sich begnügen konnte und begnügt hat. Nur in ganz besonders begründeten Ausnahmefällen, wo es Beruf und Beschäftigung bedingen, darf in geringem Umfange über das Maß der Bestandsliste hinaus bezogen werden, doch hat der Bezugsnehmer bei Oberleitung und Schlichtung hier zunächst von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, gegen Abgabe getragener Stücke einen Bezugsschein für hochwertige Stoffe zu erlangen. Stücken vorhandenen Bestandes nach Gebrauchsfähiger Stücke bei den erzielten Ummischungen für getragene Kleidung, Wäsche und Schuhe, durch Verarbeitung solcher Stücke zu anderen Gebrauchsgegenständen oder durch Abgabe nicht mehr verwertbarer Stücke an den Vorkäufer zu verringern, steht allgemein jedem Antragsteller offen.

Eine weitere wichtige Regelung ist durch Ausstellung einer Stoffhöchstmakliste erfolgt, die für Kleidung oder Wäsche maßgebend wird.

Die Höchstmaße, die von den Bezugsscheininhabern bewilligt werden, sind knapp gehalten, sodaß für eine Stoffverschwendung die Mode kein Raum mehr bleibt. In besonders begründeten Ausnahmefällen z. B. bei starken Personen, kann ein prozentualer Zuschlag bewilligt werden. Die Maße auf den Bezugsscheinen beruhen künftig auf einheitlichen Normalmaßen. Für Gewerbetreibende, die Stoffe in anderen als diesen Normalmaßen abgeben, sind eingehende Bestimmungen gegeben, mit denen sich diese Gewerbetreibenden vertraut machen müssen, wenn sie Belästigung und sonstige Unannehmlichkeiten vermeiden wollen.

Auch Konfektionäre, Maßgeschäfte, Schneider und Schneiderinnen dürfen bei Anfertigung eines Kleidungs- oder Wäschestücks nicht mehr Stoff verbrauchen, als in der Stoffhöchstmakliste für die betreffende Stoffbreite angegeben ist, ganz gleich, ob sie selber den Stoff liefern, oder ob der Besteller ihnen diesen Stoff übergibt. Die Stoffhöchstmakliste hat also künftig für die angegebenen Gewerbetreibenden die für die Kleinhandlung eine sehr große Bedeutung. Auf die Zuwiderhandlung sind schwere Strafen gesetzt; sie kann insbesondere auch die Unterlagung des Gewerbebetriebes zur Folge haben.

Damit auch für die selbst schneidenden Hausfrauen der Anreiz wegfällt, bei Anfertigung neuer Kleider Stoffe zu verschwendung, dürfen künftig auch keine Schnittmuster mehr hergestellt, veröffentlicht oder in den Handel gebracht werden, bei deren Verwendung mehr Stoff gebraucht werden müßte, als nach der Stoffhöchstmakliste zulässig ist.

Es ist zu hoffen, daß damit der Schaffung einer neuen Stoffverwendung in der Mode ein wirksamer Riegel vorgezogen ist. Und gerade weil es künftig „neue Mode“ nur in sehr beschränktem Umfange noch geben soll und wird, ist es auch nicht mehr erforderlich, daß die Konfektionäre ihre Reisenden mit einem ganzen Dutzend Musterstoffen auf die Reise schicken. Auch durch die Herstellung neuer „Modelle“ ist viel kostbarer Stoff verschwendet worden; darum wird durch die neue Bekanntmachung die Zahl der Stücke, die in Musterkatalogen mitgeführt werden dürfen, erheblich eingeschränkt und gleichzeitig auch die Anzahl der Konfektionäre, die ein Gewerbetreibender zusammensellen darf, auf wenige begrenzt. Als weitere Maßnahme stehen im Zeichen des Hilfsdiensteigeses ferner nicht mehr zur Verfügung und manchen Gewerbetreibenden, der schon lange gern Zahl und Umfang seiner Kollektion verringern hätte, der aber mit Rücksicht auf die „Konkurrenz“ es nicht tun zu können glaubte, wird die nunmehr behördlich angeordnete Einschränkung sehr willkommen sein.

Um zu gewährleisten, daß alle aus Muster hergestellten Stücke, nachdem sie ihrem Zweck als solche gedient haben, auch noch als Gebrauchsgegenstände dem Handel zugeführt werden, ist endlich für alle, die Muster herstellen, die Führung eines „Musterkatalogbuches“ vorgeordnet, aus dem in Verbindung mit dem Verkaufsbuch der Vertrieb der Muster jederzeit zu ersehen sein muß. Die meisten in Frage kommenden Geschäfte führen ein solches Buch schon lange, jedoch eine große Befürchtung der Gewerbetreibenden damit nicht herbeigeführt werden wird.

Als drittes, die Gewerbetreibenden, Kleinhandler, Konfektionäre, Maßgeschäfte, Schneider und Schneiderinnen, angehenden Maßnahmen sind enthalten in zwei Bekanntmachungen der Reichsbefehlsgestaltung über Höchstmaße bei Bewältigung und Abgabe von Stoffen einerseits, über den Stoffverbrauch bei Anfertigung von Kleidungs- und Wäschestücken andererseits, beide vom 27. März 1917, mit der zu beiden gehörigen Liste der Stoffhöchstmakliste. Die Bekanntmachungen nebst Stoffhöchstmakliste sind abgedruckt in Nr. 9 der „Mitteilungen der Reichsbefehlsgestaltung“, die bei den Reichsbefehlsgestaltungsbüros ausliegt, und die in Einzelheften gegen Voreinsendung von 50 Pf. in Reichsmark von der Reichsbefehlsgestaltung, Vertriebsstelle, Berlin 20, Nürnberger Platz 1 bezogen werden kann.

Für die Folge genügen für einen Mann ein Hemd, und ein Sonnenanzug, ein Überzieher oder Umhang, zwei Arbeitskleider, zwei Westen, zwei Arbeitshosen, zwei Berufshosen, ein Paar Winterhandschuhe und sechs Taschentücher, drei Ober-, drei Unter- und zwei Nachhemden, drei Unterhosen, vier Paar Strümpfe; für Frauen zwei Berufshosen, ein Sonnenanzug, ein Überzieher, zwei Blusen oder Jacken, ein Mantel oder Umhang, ein Unterhemd, ein Morgenrock, drei Schürzen, ein Paar Winterhandschuhe, sechs Taschentücher, vier Nachhemden, drei Unterhosen, vier Paar Strümpfe, außerdem für jede Geschlechter je drei Paar Schuhe oder Stiefel, ein Paar Hauschuhe oder Pantoffel, drei Kissenbezüge, zwei Bettlaken, zwei Bettbezüge, eine Woll- oder Steppdecke, drei Handtücher, zwei Küchen- oder Geschirrtücher, drei Staub-, Seiten- oder Schürzen.

Es soll eine möglichst einheitliche und glatte Mode geschaffen werden. So sollen künftig für Herrenkleidung durchschnittlich nicht mehr als drei Meter Stoff für einen Anzug verwendet werden. Bei fertiger Herrenkleidung soll der Umhang an den Beinleidern, der Gürtel und die Knöpfen sowie am Überzieher weggelassen. Ebenso sind zur Damenkleidung bestimmte Höchstmaße festgelegt.

Wiesbaden. Schon seit etwa einem halben Jahre hat es ein Pärchen, Bruder und Schwester, Kinder einer Beamtenfamilie, beide im Alter von 16 und 18 Jahren, verstanden, hier und in Mainz umfangreiche Warenhehlerie auszuführen und die Geschäfte in nicht unerheblicher Weise zu schädigen. Sie nahmen mit, was ihnen gerade in die Hände fiel: Kleider, Hüte, Wäsche, Bücher, Porzellan, Nippesartikel, Luxusartikel, Parfümerien und andere Dinge. Der Wert der gestohlenen Waren geht in die Tausende von Mark. Bei der vorgenommenen Hausdurchsuchung wurden ganze Wagenladungen von Waren in der elterlichen Wohnung vorgefunden und beschlagnahmt. Ein Gut war der Betrüger, der kurz vor der Mutter des Mädchens mit ihrer Tochter in einem Tauschgeschäft, um einen billigen Hut zu kaufen. Bei dieser Gelegenheit nahm das Mädchen in der gewohnten Weise einen zur Auswahl vorgelegten teuren Hut an sich und ließ ihn unbemerkt verschwinden. Einige Tage später traf die Tuchmacherin in einem Restaurant mit der Beamtenfamilie zusammen und bemerkte, daß

die Mutter den gestohlenen teuren Hut auf dem Kopfe trug. Daraufhin erfolgte die polizeiliche Anzeige und die Entdeckung des Diebstahls.

Die Regierung in Wiesbaden hat folgende Verfügung erlassen: Mit Rücksicht auf die hohe Bedeutung der Werbearbeit für die neue Kriegsanleihe durch die Schule müssen wir verlangen, daß die Lehrer und Lehrerinnen unseres Bezirkes während der Osterferien mit Ausnahme der Feiertage an ihrem Dienstort verbleiben. Reisen während der Ferien sind nur auf gut begründete schriftliche Urlaubsgesuche zu gestatten.

Wiesbaden. In der gestrigen Stadtverordneten-Sitzung wurde der Zeichnung eines Betrages von 1 1/2 Millionen Mark auf die sechste Kriegsanleihe zugestimmt, ebenso einem Magistratsantrag, wonach der Stadtverwaltung ein Kredit in Höhe von 300 000 Mark eröffnet wird, aus welchem die Stadt die Möglichkeit hat, ihren Beamten und Lehrern die Beteiligung an der Kriegsanleihe zu ermöglichen. — Nachdem nunmehr Mainz sich zur Einführung der vollständigen Sonntagsruhe im Handelsgewerbe mit Ausnahme von Geschäften der Lebensmittel-, Blumen-, Tabak- und Zigarrenbranche entschlossen hat, soll dies auch hier geschehen. Für die Ausnahmen ist eine Verkaufszeit von 8—9½ bzw. 11½—1 Uhr zugelassen. Das betr. Verordnungsamt wird demnächst erlassen.

Wiesbaden. Am 22. August d. Js. ist auf der Straße von Biebrich-Ost nach Biebrich in der Nähe des Krankenhauses der mit irrendem Gekirr beladene Wagen des Händlers und Landwirts Georg Hartmann aus Erbenheim mit einem Motorwagen der Straßenbahn zusammengestoßen, wobei die ganze Ladung in Trümmer ging. Die Schuld soll Hartmann selbst treffen, welcher wegen fahrlässiger Transportgefährdung vom Schöffengericht mit 10 Mark Geldstrafe belegt wurde. Gegen das betr. Urteil hat er die Berufung angetagt. Die Strafkammer verurteilt den Termin zur weiteren Aufklärung des Tatbestandes.

Le der hiesigen Kriminalpolizei ist es gelungen, am Bahnhof mehrere 100 Kilo Wurst, Schinken und andere Fleischsorten zu beschlagnahmen, die aus dem Auslande geschmuggelt und für ein hiesiges größeres Geschäft bestimmt waren. Auf Veranlassung des hiesigen Fleischamtes wurde gestern durch die Polizei auch bei einem hiesigen Metzger eine größere Menge Fleisch beschlagnahmt, die dieser unter Umgehung des Fleischamtes vom Lande bezogen hatte.

Sinfoniekonzerte der königlichen Kapelle. Das sechste und letzte dieswinterliche Konzert findet am Samstag, den 7. ds. Mts. statt unter Mitwirkung der Kammerängerin Frau Dittlie Meyer-Votermann (Alt) aus Hamburg, der königlichen Opernsängerin Frau Maria Friedhöfer (Soprano), der königlichen Opernsängerin Herrn Richard Schubert (Tenor) und Harry de Garmo (Bariton) vom hiesigen Hoftheater, sowie des königlichen Opernsängers und einer Anzahl jungerstündiger Damen und Herren. Als Hauptwerk des Abends gelangt Beethovens „Neunte“ zur Aufführung.

Friedheim a. M. Der hiesigen Gemeinde waren durch den jüngst verstorbenen Inhaber der hiesigen Fabrik Herrn Dr. H. Kierlinger 20 000 Mark für Wohlfahrtszwecke in Form einer Stiftung überwiesen worden. Hierfür mußte die Gemeinde an den Staat eine Erbschaftsteuer im Betrage von 1000 Mark zahlen. Wie jetzt bekannt wird, hat der Verstorbene kurz vor seinem Tode verfügt, daß die Firma auch diese Steuer bezahle. — Ueberaus hohe Holzpreise brachten die diesjährigen Holzversteigerungen im hiesigen Gemeindefeld. Das Kloster Buchenheimer kam bis auf 110 Mark (früher 20—30 Mark) und das Kloster Kellershof bis auf 90 Mark (früher höchstens 20 Mark) zu stehen.

Wiesbaden. Der Polizei gelang es, am hiesigen Bahnhof einen Schmuggel aufzufinden. Zwei Körbe, beladene mit Kaffee, sollten nach Koblenz verladen werden. Als die Polizei öffnen ließ, fand man zwei geschlachtete Schweine wohl verpackt und zugebunden mit einer Lage Kaffee in den Körben vor.

Niederwaldfeld. Oberhalb Borch wurde im Rhein die Leiche des von hier stammenden 77 Jahre alten Wasserbauarbeiters Sebastian Sailer gefunden, der seit 28. Februar d. Js. vermißt wurde.

Frankfurt. Seine Excellenz Wirklicher Geheimrat von Behring, der weltberühmte Serumtherapeut, ist Samstag morgen in Marburg nach längerem Leiden verstorben.

Marburg (Hessisch). Ein nachahmenswertes Beispiel! Wie wir hören, hat das Kriegsanleihe-„Werkzeug“ in Höhe von einer Reihe für die 6. Kriegsanleihe erworben, die Nachahmung und weitest Verbreitung verdient. Durch einen von sehr patriotischer Gesinnung getragenen Aufruf sind alle bei dem Werke beschäftigten Personen zur Mitarbeit und zwar sowohl durch eigene Beteiligung an der Kriegsanleihe als auch durch Werbung in ihrem Freundes- und Bekanntenkreise aufgefordert worden. Die Werbestellen haben außerdem auf den Verdienst eines Tages vergütet und die aufgekommene Summe, e'nen für die Größe des Werkes recht ansehnlichen Betrag, der Regierung zur Stärkung unserer Kriegsanleihe überwiesen. Von diesen Einrichtungen hat das Werk hiesigen Firmen, mit denen es in Geschäftsverbindung steht, zur Nachahmung Kenntnis gegeben. Daß keine Anregung, wie es ja nicht anders zu erwarten war, auf fruchtbaren Boden gefallen ist, beweisen die zahlreichen anerkennenden Zuschriften der einzelnen Firmen. Wenn die Zahl der Werbestellen auch nicht sehr groß ist und die zur künftigen Ueberlassung an die Regierung gesammelten Beträge deshalb nicht in die Tausende gehen können, so dürfte doch im Interesse der großen vaterländischen Sache dem Vorstöße des Kriegsanleihe-Werkes die weitestest Verbreitung gewünscht werden. Wenn alle, oder doch wenigstens ein großer Teil der industriellen und sonstigen Unternehmungen unseres Vaterlandes und gerade auch die kleineren unter ihnen in diesem Sinne mitarbeiten, dann wird das Ergebnis ein sehr erfreuliches sein. Gerade die Kleinarbeit macht mit den Erfolg aus, denn wir brauchen nicht nur viele Millionen; sondern auch Millionen Väter, die mithelfen zum guten Gelingen der Sache.

Wiesbaden. Das hiesige Festen der preußisch-hessischen Eisenbahn-Gesellschaft gab dem Eisenbahnminister und Reichsministerpräsidenten Bismarck, nach Mainz zu kommen, um bei der Gemeinschaftsaktion eine Sitzung abzuhalten. In einer Ansprache wies der Minister auf die finanziellen und wirtschaftlichen Erfolge hin, die durch die Eisenbahngesellschaft für das Hessenland erzielt worden seien. Er hob ferner hervor, welche großen Fortschritte hinsichtlich der Verbesserung der Bahnanlagen und des Betriebes zur Bewältigung des in den 20 Jahren erheblich angewachsenen Verkehrs entstanden seien, und forderte zum Schluß die Direktion auf, in dem Sinne des Gemeinschaftsvertrages zum Segen der Gemeinschaft und des Hessenlandes weiter zu wirken.

Mainz. Um die durch die Räteperiode ausgefallenen Vorstellungen nachholen zu können, wird die Spielzeit des hiesigen Stadttheaters bis zum 22. Mai verlängert.

Offenbach. Bei dem Versuche, über einen verbotenen Uebergang an der Personenzug zu gelangen, wurden zwei Frauen von einem Uebertreter erfaßt und erheblich verurteilt.

Neueste Nachrichten.

Von der Westfront.

Wien Berlin, 1. April. Im Ober- und Ostschlesien-Sogen war die Artillerieaktivität lebhaft. Verschiedene kleine deutsche Batterienunternehmungen wurden erfolgreich durchgeführt, englische Boogen abgewiesen. Die Verluste der Engländer bei dem verunglückten Angriff in der Gegend von Loos haben sich als außerordentlich schwer herausgestellt. Der englische Angriff gegen das Dorf Henin-lux-Coeul wurde in den Morgenstunden des 31. März von 6 englischen Kompanien durchgeführt; er scheiterte, wie gewöhnlich, ebenso wie die abendlichen Angriffe östlich von Rosincourt und westlich von Angres. Die Engländer erlitten dabei vor allem durch das gut liegende deutsche Artilleriefeuer empfindliche Verluste. In der Champagne sind die am 28. März von den Deutschen eroberten Gräben südlich von Ripont fest in unserer Hand. Die Eiserne Eroberung durch die Franzosen und vergeblichen deutschen Gegenangriffen beruht auf freier Erfindung.

Ausgesprochen gefangen Franzosen.

Wien Berlin, 1. April. Die vielen in der letzten Zeit gefangenen und übergebenen Franzosen müssen mehr denn je von

der Kriegsmüdigkeit daheim und in den Schützengräben zu zählen. Sie zeigen heftig über ihre Regierung, die den Krieg die leiseste Aussicht auf einen Sieg fortsetzt. Ein Unteroffizier der Mannschaften des 173. Infanterie-Regiments, die am 21. März in Douaumont in deutsche Hände fielen, mochten Briands Sturz, dessen Bedeutung bei. Die eigentlichen Leiter der französischen Regierung seien ja doch die Engländer, und es sei ganz gleichgültig, ob Briand oder Ribot nach der englischen Pfeife tanzen müßten. Selbst eine Weile war einigen Gefangenen Briands Rücktritt nicht bekannt, denn überhaupt die Bildung der Gefangenen auf einem für Deutschland unverständlichen Zeitpunkt steht. So konnte ein Mann des Infanterieregiments 359, der auf Höhe 670 gefangen genommen wurde, weder lesen noch schreiben, was auch in seinem Soldatenvermerk war. Er war so interessiert, daß er nicht einmal den Namen seines Kompanieführers kannte. Dennoch gleich er sich gebildeteren Kameraden darin, daß er Infanterie-Regiments 324, am 22. März bei Ratrionville eingebracht wurden, erzählten, in Vertrauen in Frankreichs Endsieg sei geschwunden. Wer im ben noch den Kriegsgeschehnissen gegen die Deutschen gebraucht: Da es wird von allen Seiten die hiesige Antwort zugerufen: O les pieds sales! Über die Soldaten zeigen ihren Unwillen ihre Kriegsmüdigkeit nicht nur untereinander. Als Ende Oktober Präsident der Regimenter 31 und 331 besichtigten wollte, wurde von den Mannschaften mit Schellen und Pfeifen empfangen, dem Hellenkorn flogen ihm die wütesten Schimpfwörter an Kopf wie eine Wolke nach. Diese Angaben stammen von Angehörigen beider Regimenter 31 und 331, die am 16. März von Deutschen bei Villeroy Bois gefangen wurden.

Keine Kriegserklärung Amerikas.

Genf, 1. April. Der letzte Kabinettsrat vor dem Zusammentritt des Senats dauerte 1 1/2 Stunden. Die allgemeine Meinung war, daß der Kongress den Beschluß annehmen werde, wonach Kriegszustand zwischen den vereinigten Staaten und Deutschland bestehe. Das würde ergeben, daß von einer eigentlichen Kriegserklärung Abstand genommen würde. Das Washingtoner Kriegsministerium bestellte nach einer Radio-Rede 100 Schiffe gegen U-Boote. Der Ueberseesender soll ein sehr kurzer sein.

Der Montag-Tagesbericht.

Abt. Amtlich. Großes Hauptquartier, 2. April.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Zwischen Atras und Aisne haben sich gestern und heute morgen Gefechte entsponnen, vornehmlich zwischen der von Bapaume auf die Höhe Croisilles und auf Cambrührenden Straße, sowie auf beiden Somme-Ufern, westlich von St. Quentin.

Engländer und Franzosen setzten starke Kräfte an, infolgeder Artilleriewirkung mehrfach zurückzudringen, nur unter erheblicher Einbuße, auch von 50 Gefangenen und einigen Maschinengewehren, unseren Befehlsgemäßen weichen den Truppen Boden abgeronnen.

Auch zu beiden Seiten des Dife-Aisne-Kanals und der Hochfläche von Vregny kamen französische Angriffe der vollen Wirkung unserer mit dem Gelände bis ins einzelne vertrauten Batterien sehr verlustreich und wenig vorwärt.

In der Champagne hielt das Vernichtungsfeuer unserer Artillerie gegen die Bereitstellungsgräben einen Angriff der Franzosen gegen die Höhen südlich von Ripont nieder.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern. An der Düna wurde ein russischer Vorstoß durch unsere Truppen vereitelt.

Westlich von Lud holten bei Swinjudy unsere Sturmkorps mehrere Gefangene aus den feindlichen Gräben.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef.

An der Ludowa, in den Waldkarpaten, zerstörten unsere Erkunder bei einer ihrer zahlreichen Streifen ein vom Feinde angelegtes Treminenfeld durch Sprengung.

Gegen die Grenzhöhen zu beiden Seiten des Uj-Tal setzten die Russen nach starker Artilleriewirkung zu einem Angriff in 7 Kilometer Breite an; ihre Sturmwellen brachen in unserem Feuer, an einer Stelle im Nahkampf, zusammen kleinere Vorstöße feillich des Hauptangriffes scheiterten gleichfalls.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen. Nichts neues.

Mazedonische Front.

In der Stenenge blieb ein feindlicher Erkundungsvorstoß erfolglos.

Südlich des Doiran-Sees drang ein Sturmkorps in englische Stellung, machte einen Teil der Befestigung nieder und kehrte mit mehreren Gefangenen zurück.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Tab- und Brennholzverkauf.

Oberförsterei Hofheim. Schutzbezirk Eppstein.

Mittwoch, den 4. April, vorm. 10 Uhr in Sava-hain bei Schneider „Zur Rose“ aus den Distrikten 7d 8c (Königs wald):

Eichen: 10 Rm Scheit.
150 Wellen;
Buchen: 7 Stämme 4.61 Rm. (Nr. 4, 9, 29, 31, 34)
263 Rm. Scheit und Anstippel,
2940 Wellen.

Präm. Gold. Medaille

Paul Kehni,
Zahn-Praxis

Wiesbaden, Friedrichstr. 50.

Zahnschmerz beseitigung. Zahnziehen. Nervöse Plombieren, Zahnregulierungen, Künstl. Zahnersatz in div. Ausführungen u. a. m.

Sprechst.: 9—6 Uhr. Telefon 3511

Dentist des Wiesbadener Beamten-Vereins.